

Bekanntmachung

der Stadt Sankt Augustin



Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin nach § 71 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) i.V.m. § 4 des Ausführungsgesetzes zum KJHG

In der konstituierenden Sitzung des neuen Stadtrates (25.06.2014) wird dieser die 15 stimmberechtigten Mitglieder des neu zu bildenden Jugendhilfeausschusses der Stadt Sankt Augustin wählen.

Für sechs dieser Mitglieder haben die im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule der Stadt Sankt Augustin wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ein Vorschlagsrecht. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ebenfalls ein persönlicher Vertreter bzw. eine persönliche Vertreterin zu wählen.

Die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe werden hiermit aufgerufen, entsprechende Wahlvorschläge (getrennt nach Mitglieder und deren Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen) bis spätestens zum 05.06.2014 an folgende Anschrift einzureichen:

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
Markt 1
53757 Sankt Augustin

Wählbar sind alle Personen, die zum Stadtrat wählbar sind, das heißt, wer am Wahltag Deutscher im Sinne von Art. 116 Abs.1 des Grundgesetzes ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und mindestens drei Monate seinen Wohnsitz in Sankt Augustin hat.

Ein paritätisches Geschlechterverhältnis ist anzustreben.

Um die Wählbarkeit prüfen zu können, sind neben dem Namen das Geburtsdatum, die Staatsangehörigkeit und der Wohnort (mit Aussage: dort wohnhaft seit ...) anzugeben.

Sankt Augustin , den 24.04.2014

Klaus Schumacher, Bürgermeister